

Heimordnung

Schülerwohnheim des Staatlichen Berufsschulzentrums

Rothenburg-Dinkelsbühl im „Alten Spital“

Adresse: Spitalgasse 48, 91541 Rothenburg ob der Tauber

Telefonnr.: 09861/8749044 Handy: 0172/3752125 Fax: 09861/70910924

E-Mail: leitung@schuelerwohnheim-rothenburg.de



Homepage: www.bs-rothenburg.de

Vorwort

Träger des Schülerwohnheims der Staatl. Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl in Rothenburg ist der Landkreis Ansbach. Im Schülerwohnheim wird Berufsschülern Unterkunft und Teilverpflegung für die Dauer der Unterrichtsblöcke an der Staatlichen Berufsschule Rothenburg geboten. Eine Verpflichtung im Schülerwohnheim zu wohnen, besteht nicht. In das Schülerwohnheim können diejenigen Berufsschüler aufgenommen werden, denen an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann, d.h., wenn der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin und zurück länger als 3 Stunden bzw. die Abwesenheit vom Wohnsitz insgesamt mehr als 12 Stunden beträgt.

§ 1 Heimpersonal

Das Heimpersonal ist Ansprechpartner der Bewohner. Es trägt Sorge dafür, dass geordnete Zustände im Wohnheim herrschen, ein angenehmes Klima entsteht und Ansehen und Ruf des Wohnheims in der Öffentlichkeit gefördert werden.

Konstruktive Vorschläge und Kritik sollten dem pädagogischen Heimpersonal vorgetragen werden.

§ 2 Einrichtung

Es stehen den Heimbewohnern Ein- und Zweibettzimmern mit dazugehörigen Sanitäranlagen zur Verfügung. Außerdem gibt es mehrere Aufenthaltsräume, die als Gemeinschaftsräume für gemeinschaftliches Arbeiten, Austausch und unterschiedlichste Aktivitäten genutzt werden kann. Es stehen den Schülern zudem 4 Computerplätze und WLAN-Anschluss zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Ein Aufenthaltsraum ist zudem mit einer Küchenzeile, einem Gemeinschaftsfernseher und verschiedenen Spielgeräten ausgestattet. Gesellschafts- und Kartenspiele, sowie Fuß- und Basketball, Federball usw. können im Wohnheim beim Heimpersonal ausgeliehen werden.

Das schwarze Brett dient der Information der Heimbewohner. Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Wohnheims werden dort angezeigt. Ebenso werden schulisch relevante Informationen dort bekannt gegeben.

§ 3 Kosten der Heimunterbringung und Verpflegung

Das Wohnen ist für Berufsschüler aus Bayern frei. Umschülern und Berufsschülern aus anderen Bundesländern wird der jeweilige Tagessatz in Rechnung gestellt. Die Schüler erhalten Montag bis Freitag ein Frühstück im Schülerheim. Außerdem bekommt jeder Heimschüler pro Woche 5 Bons in Höhe von jeweils derzeit 2,50 € vom Heimpersonal. Diese können in bestimmten Restaurants in Rothenburg zum Abendessen eingelöst werden.

§ 4 Anreise

Die Heimbewohner übernehmen ab Sonntag vor Blockbeginn in der Zeit von 19:00 bis 22:00 Uhr ihre Zimmer. Die Anmeldung muss im Schülerwohnheim erfolgen. Die Schüler erhalten gegen ein Schlüsselpfand von 10 € einen Zimmer- und Eingangsschlüssel bzw. Chip. Der Abschluss einer Schlüsselversicherung wird empfohlen. Ein Zimmertausch mit anderen Schülern/innen ist nur nach Rücksprache mit dem Heimpersonal in begründeten Fällen möglich.

Bettwäsche und Handtücher werden von den Heimschülern mitgebracht. Die Betten werden von den Heimbewohnern selbst überzogen. Es besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von 10 € Bettwäsche beim Heimpersonal auszuleihen. Bei Überbelegung des Wohnheimes kann es zu einer Unterbringung in die benachbarte Jugendherberge kommen.

§ 5 Zeitliche Regelungen/ Besucher

Das Schülerwohnheim kann während der Blockphasen innerhalb der Öffnungszeiten, d.h. zwischen Sonntag ab 19:00 Uhr und Freitag bis 9:00 Uhr bewohnt werden. Außerhalb dieser Zeiten ist es geschlossen. Besucher haben das Wohnheim um 22:30 Uhr zu verlassen. Schüler unter 18 Jahren müssen ab diesem Zeitpunkt in ihren Zimmern sein. Ab 22:30 Uhr ist der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen untersagt. Ab 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht absolute Nachtruhe im Schülerwohnheim.

Ab 22:00 Uhr herrscht vor dem Haus des Schülerwohnheims Nachtruhe, um die Nachbarschaft nicht zu stören. Es gelten hierbei die gesetzlichen Regelungen.

Besucher des Wohnheims haben sich beim Heimpersonal an- und abzumelden. Personen, die nicht zur Berufsschule Rothenburg zählen, ist der Aufenthalt im Wohnheim untersagt. Die Heimbewohner halten sich grundsätzlich nicht in den Zimmern, sondern nur in den Gemeinschaftsräumen auf. Eltern erhalten Zutritt für den Wohnbereich.

§ 6 Essenszeiten/-regelungen

Das Frühstück wird im Wohnheim in der Zeit von 6:45 - 7:30 Uhr im Speisesaal eingenommen.

§ 7 Aufenthaltsraum/-Küchenbenutzung

Die Aufenthaltsräume sind Montag bis Donnerstag von ca. 15:00 bis 22:30 Uhr geöffnet. Heimschüler, die außerhalb des Wohnheimes untergebracht sind, dürfen den Aufenthaltsraum in gleicher Weise nutzen. Der sorgfältige Umgang mit der Einrichtung und Sauberkeit sind Verpflichtung für jeden Heimbewohner. Bei der Benutzung der Küche sind einige wichtige Regeln zu beachten. Diese Regeln sind zusätzlich in der Küche veröffentlicht.

„Es wird vom Heim keine Haftung für Sachen, die in der Küche/im Kühlschrank gelagert werden, übernommen. (weder bezüglich der Qualität der Ware noch wegen eines evtl. Diebstahls) „Dem Kühlschrank sind nur die eigenen Lebensmittel zu entnehmen.

- Es muss darauf geachtet werden, dass Lebensmittel nicht verderben.
 - Am Donnerstagabend wird der Kühlschrank geleert und alle offenen Lebensmittel werden entsorgt.
 - Die Küche und das gebrauchte Geschirr sind nach der Benutzung zu säubern.
 - Die Elektrogeräte müssen abgeschaltet werden, wenn diese nicht mehr benutzt werden.
 - Es darf kein Geschirr und Besteck mit auf die Zimmer genommen werden.
- „Essenseinnahmen sind nur im Speisesaal gestattet.
- Besteck, Geschirr und Elektrogeräte sind Eigentum des Schülerwohnheims. Wir bitten um sorgfältigen Umgang! „ Jeder Heimschüler ist verpflichtet, regelmäßig den Küchendienst zu erledigen (Einteilung erfolgt über das Heimpersonal und wird veröffentlicht).

§ 8 Allgemeine Verhaltensregelungen

Der Besitz und Konsum von Alkohol ist im Schülerwohnheim nicht gestattet, Es wird nicht geduldet, dass Heimbewohner in alkoholisiertem Zustand ins Wohnheim zurückkehren. Werden Schüler alkoholisiert im Wohnheim angetroffen, erhalten sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Hausverbot,

Das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen sowie der Besitz und Konsum von Drogen jedweder Art ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandeln wird Anzeige erstattet sowie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Hausverbot erteilt.

Innerhalb des Hauses herrscht Rauchverbot. Es stehen ausgewiesene Flächen im Freien zur Verfügung. Der Gebrauch von Wasserpielen im und am Wohnheim ist strikt untersagt.

Radios, Fernsehgeräte, Laptops und Spielkonsolen dürfen im Heim verwendet werden, sofern die anderen Heimbewohner durch den Betrieb der Geräte nicht gestört werden und die Nachtruhe eingehalten wird. Videofilme, Spiele und CD's pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalts sind im Wohnheim strikt untersagt und stellen einen groben Verstoß gegen die Heimordnung dar. Bei Zuwiderhandlungen werden die Videofilme, Spiele oder CD's vom Heimpersonal umgehend eingezogen. Die Beschäftigung mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Internetseiten, das illegale Herunterladen von Musik oder sonstige Beschädigungen an den Computern (Hard- und Software) sind untersagt.

Es ist nicht erlaubt, dass sich männliche Heimbewohner in Mädchenzimmern aufhalten oder umgekehrt ohne vorherige Rücksprache mit dem Heimpersonal. Männliche Heimbewohner dürfen nicht in den Mädchenzimmern nächtigen und umgekehrt.

Aus Gründen der Rücksichtnahme ist es ebenfalls notwendig, dass im Außenbereich des Wohnheims Ruhe herrscht und die Nachbarn nicht gestört werden. Jedes Verhalten, das dem öffentlichen Ansehen des Schülerwohnheims schadet, ist zu unterlassen.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Es dürfen keine Videoaufnahmen (z.B. mit dem Handy), die im und am Wohnheim aufgenommen werden, im Internet veröffentlicht werden (Verletzung des Hausrechts bzw. der Persönlichkeitsrechte des Hausherrn).

§ 9 Ordnung im Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen

Die Heimbewohner sind für die Sauberkeit in den von ihnen bewohnten Zimmern und den dazugehörigen Sanitäranlagen selbst verantwortlich. Das Beziehen der Betten ist Pflicht. Erfolgt dies nicht, wird eine Reinigungsgebühr von 8,00 € erhoben. Die Zimmereinrichtung bleibt, wie beim Bezug der Zimmer, bestehen. Es dürfen keine Betten, Schränke, Fernseher etc. umgestellt werden. Die Zimmer sind am Morgen in ordentlichem Zustand zu verlassen. Der Müll muss von den Schülern unter der Woche selbst entsorgt werden (Lagerplatz für Restmüllbeutel ist ausgewiesen). Entsprechende Behälter zur Müllsortierung befinden sich in der Gemeinschaftsküche.

Beschädigungen im Zimmer, die bei Bezug festgestellt werden, sind sofort dem Heimpersonal zu melden. Nach Bezug der Zimmer sind die Bewohner für das ihnen zugeordnete Zimmer einschließlich Mobiliar verantwortlich und haften bei Beschädigung. Beschädigungen in den Gemeinschaftsräumen sind ebenfalls grundsätzlich dem Heimpersonal zu melden. Bei Sachbeschädigung haftet der Verursacher. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Das Heimpersonal ist jederzeit berechtigt, Kontrollen der Zimmer und Schränke durchzuführen.

Aus Feuerschutzgründen und aus hygienischen Gründen ist das Benutzen von Haushaltsgeräten wie z.B. Wasserkochern, Toastern, Kochplatten, Grills etc. auf den Zimmern nicht erlaubt.

Für persönliche Wertgegenstände ist der Heimbewohner selbst verantwortlich. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Erkrankungen

Erkrankungen während des Heimaufenthalts und das dadurch bedingte Fernbleiben vom Unterricht sind vom Schüler sofort dem Heimpersonal, der Berufsschule und ggf. den Eltern und dem Lehrbetrieb anzuzeigen. Im Krankheitsfall ist immer ein Arzt aufzusuchen. Eine Bescheinigung über Aufenthalt im Wohnheim ohne Betreuung ist zum Arztbesuch mitzunehmen. Ist die Erkrankung vermutlich von längerer Dauer (mehr als zwei Tage), wird der Schüler nach Hause geschickt. Die Erziehungsberechtigten der U - 18 jährigen Schüler haben für eine ordnungsgemäße Rückkehr nach Hause Sorge zu tragen. Dem Heimpersonal und der Berufsschule ist umgehend, bis spätestens am Anreisetag, anzuzeigen, wenn ein Heimschüler wegen Erkrankung oder sonstiger Gründe zu Beginn der Blockphasen nicht nach Rothenburg anreist. Ansonsten werden die Kosten für das reservierte Bett in Rechnung gestellt.

§ 11 Abreise

Am Freitagmorgen sind die Zimmer in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Die Schlüssel bzw. Chips müssen bis spätestens 07:30 Uhr beim Heimpersonal abgegeben werden. Die Schüler müssen bis spätestens 09:00 Uhr das Schülerwohnheim verlassen haben.

Heimfahrten während der Woche sind beim Heimpersonal vorher zu melden. Es ist maximal eine Heimfahrt pro Woche erlaubt.

§ 12 Weisungsbefugnis

Das Heimpersonal, die Schulleitung und der Sachaufwandsträger sind den Heimschülern gegenüber weisungsbefugt. Erzieherische Maßnahmen können von diesen verhängt werden, dabei erfolgt bei Bedarf eine gegenseitige Absprache zwischen den Weisungsbefugten.

Ein grober Verstoß oder fortwährende Verstöße gegen die Heimordnung haben den Ausschluss aus dem Wohnheim zur

Folge. Der Schüler hat sich dann selbst um eine Unterbringung zu kümmern und die Kosten dafür zu tragen. Über verhängte Disziplinarmaßnahmen werden die Erziehungsberechtigten und der Ausbildungsbetrieb informiert. Bei Minderjährigen, die des Heimes verwiesen werden, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Heimleitung informiert.

§ 13 Heimordnung

Die Heimschüler erhalten zu Beginn der Ausbildung bzw. beim Ersteinzug in das Schülerwohnheim die Heimordnung ausgehändigt. Die Verpflichtungserklärung wird vom Heimschüler und bei noch nicht volljährigen Schülern vom Erziehungsberechtigten unterschrieben. Die Heimordnung wird auch den Ausbildungsbetrieben ausgehändigt. Diese Heimordnung gilt auch für außerhalb untergebrachte Schüler/innen. Den Inhabern der betreffenden Pensionen wird ein Exemplar der Heimordnung ausgehändigt. Bei Problemen mit außerhalb untergebrachten Schülern ist die Heimleitung zu verständigen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Heimordnung tritt ab dem 01.11.2015 in Kraft und ersetzt die Heimordnung vom 01.08.2011.

Ergänzung zur Heimordnung:

Die Heimordnung wird nicht ausgehändigt. Es wird ausdrücklich auf die Homepages der Schule und des Wohnheims hingewiesen.

Beide Hausordnungen sollen dort nachgelesen werden.

Steffen Schroth

Februar 2025